

Amtsblatt der Stadt Datteln



57. Jahrgang

3. März 2022

Nr. 4

Inhalt:

A. Bekanntmachung der Stadt Datteln

1. Öffentliche Bekanntgabe durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

B. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg

2. Planfeststellung für den Ersatzneubau der Lippebrücke (Selm / Datteln) und zur Querschnittsverbreiterung der K2 Vinner Str. / Dahler Holz von K12 bis Kreisgrenze Unna / Coesfeld, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Selm, Datteln und Olfen

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Versagungsbescheid

Az: 1011104.0238070

für Frau Anyuta Vadinova, geb. am 22.03.1990 in Levski
(letzte bekannte Anschrift: Münsterstraße 8, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 22, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

M. Schroer 
Sachbearbeitung Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln

Bekanntmachung

Planfeststellung für den Ersatzneubau der Lippebrücke (Selm / Datteln) und zur Querschnittsverbreiterung der K2 Vinner Str. / Dahler Holz von K12 bis Kreisgrenze Unna / Coesfeld, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter, sowie der landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen auf dem Gebiet der Städte Selm, Datteln und Olfen

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg (Planfeststellungsbehörde) vom 22.02.2022 – Az. 25.04-1.13-01/19, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 14.03.2022 bis 28.03.2022 einschließlich in den Städten Selm, Datteln und Olfen zur allgemeinen Einsicht aus.

<p>Stadt Selm Rathaus Amt für Stadtentwicklung und Bauen (Verwaltungsneubau, 4. OG) Adenauerplatz 2 59379 Selm Tel: 02592-69-253 E-Mail: stadtplanung@stadtselm.de</p>	<p>Mo - Fr: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr Mo - Di: 14.00 Uhr – 15.30 Uhr Do: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</p> <p>Einsichtnahme nach <u>vorheriger Kontaktaufnahme</u> und <u>Terminvereinbarung</u> während der o.a. Dienststunden möglich. Die Unterlagen können, wegen räumlichen Gegebenheiten immer <u>nur von einer Person</u> eingesehen werden. <u>Zugang nur durch die Haupteingangstür unter Beachtung der 3G-Regelung; Zutritt nur mit FFP2-Mund/Nasenschutz.</u></p>
<p>Stadt Datteln Rathaus Fachdienst Stadtplanung/Bauordnung Raum 2.29 Genthiner Straße 8 45711 Datteln Tel: 02363-107-278 02363-107-377</p>	<p>Mo – Fr: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Mo, Mi: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr Do: 14.00 Uhr – 17.00 Uhr</p> <p>Einsicht der Unterlagen ist mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.</p> <p>Zur Vereinbarung eines Termins wenden Sie sich bitte an:</p> <p>Frau Peeters, Tel. 02363/107-278, E-Mail: michaela.peeters@stadt-datteln.de oder Frau Nitz, Tel. 02363/107-377, E-Mail: christina.nitz@stadt-datteln.de</p> <p>Bei Bedarf ist auch die Vereinbarung eines Termins außerhalb der oben genannten Dienststunden der Stadtverwaltung möglich.</p>

Stadt Olfen Rathaus Kirchenstraße 5 Fachbereich Bauen, Planen, Umwelt Zimmer 31 (3. Etage) 59399 Olfen	Mo – Fr: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr Mo, Di und Do: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Regelungen der Corona-Schutzverordnung kommen in den Städten individuell, jedoch nach Maßgabe der allgemein gültigen Bestimmungen zur Anwendung. Mit Blick auf das Corona-Infektionsgeschehen behalten sich die Städte Änderungen und Anpassungen der jeweiligen Zutrittsregeln vor.	

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen innerhalb des Auslagezeitraums über den folgenden Internet-Link eingesehen werden:

<https://www.bra.nrw.de/-3604>

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Im Auftrag

gez. Kürzel